

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 23.11.2021, 18:00 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bericht der Frau Krollmann über die Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg
Vorlage: 2406/2021
2. Anerkennung des Fördervereins Jugendhaus Franz von Sales e.V. als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2407/2021
3. Bericht der Verwaltung über den Planungsstand zum Ausbau der offenen Jugendarbeit in Geilenkirchen
Vorlage: 2408/2021
4. Bericht der Verwaltung über den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin
Vorlage: 2409/2021
5. Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 für das Jugendamt
Vorlage: 2410/2021
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Michael Kappes

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Frau Cornelia Banzet
3. Frau Karola Brandt
4. Frau Ingrid Grein
5. Frau Judith Jung-Deckers
6. Herr Dirk Kochs
7. Frau Anke Schiffer
8. Herr Björn Speuser
9. Frau Ruth Thelen

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Herr Peter Barwinski
11. Herr Dietmar Ernst
12. Frau Stefanie Fritz-Begas
13. Frau Sonja Krumscheid
14. Frau Beate Wallraven

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
16. Frau Ruth Bürgens
17. Frau Tatjana Neumann
18. Herr Dirk Riechert
19. Herr Wilfried Schulz
20. Frau KK Ramona Schuricht
21. Frau Sarah Sontopski
22. Frau Jennifer Ueberwolf

von der Verwaltung

23. Herr Michael Goebbels
24. Herr Hermann-Josef Lehnen

Protokollführerin

25. Frau Andrea Brockmann

Es fehlten:

26. Herr Kriminalhauptkommissar Hermann Deffur
27. Frau Petra Friedrichs
28. Herr Sebastian Herweg
29. Frau Katharina Horrichs-Gerads
30. Herr Bernhard Kozikowski
31. Frau Gertrud Pacilli
32. Herr Heinz Pütz
33. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
34. Frau Beate Schmidt
35. Herr Andreas Wagner
36. Frau Marianne Weisweiler

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, Gäste, Zuschauer und die Vertreter der Presse. Er teilte mit, dass sich die Mitglieder Friedrichs, Kozikowski, Pütz, Weisweiler, Wagner, Horrichs-Gerads, Schmidt und Peters entschuldigt hätten. Für Frau Weisweiler nehme die Vertreterin Frau Krumscheid teil, für Herrn Wagner sei Frau Wallraven anwesend und Frau Horrichs-Gerads werde von Frau Brandt vertreten. Zur Sitzung sei form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt.

In Bezug auf die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses sei ein Einwand per Email von Fr. Horrichs-Gerads eingegangen. Sie habe zu TOP 1 (Präsentation der Ergebnisse der Online-Jugendbefragung) angemerkt, dass die Förderschulen im Kreisgebiet, die auch von Geilenkirchener Schülern besucht werden würden, nicht mit einbezogen worden seien. Dies möge bei künftigen Befragungen entsprechend umgesetzt werden und sie wünsche die Berücksichtigung dieses Hinweises in der Niederschrift. Hiergegen gab es keine Beanstandung. Weitere Einwände wurden nicht erhoben.

Seit der letzten Sitzung habe sich im Übrigen die Vertretung für den Jugendamtselternbeirat verändert. Hier sei nun Frau Sontopski benannt worden. Diese wurde in feierlichen Form als Ausschussmitglied verpflichtet.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Bericht der Frau Krollmann über die Arbeit der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Kreis Heinsberg Vorlage: 2406/2021

Frau Krollmann berichtete als Leitung der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg über deren Arbeit und erläuterte die rechtlichen Hintergründe, auch bzgl. der Finanzierung. Im Jahr 2012 sei vom Bund das Modellprojekt der „Frühen Hilfen“ ins Leben gerufen worden. Seit 2014 gebe es die Stelle im Kreis Heinsberg als Zusammenschluss der fünf Jugendämter im Kreis, da jedes Jugendamt einzeln nicht viel mit der Förderung anfangen bzw. bewirken können. Das Modellprojekt sei 2015 in eine Bundesstiftung umgewandelt worden, welche Fördergeber geworden sei. Zusätzlich zu den Förderungen trage jede Kommune einen Eigenanteil. Maßgebend für die Förderung sei jeweils die Anzahl der Kinder unter drei Jahren im SGB II-Bezug. Geilenkirchen stünde gut da, sodass man anteilig weniger Förderung von der Stiftung erhalte. Insgesamt seien die Zielgruppen jedoch nicht nur die Sozialleistungsbezieher, sondern alle (werdenden) Eltern.

In den letzten Jahren sei ein breites Netzwerk mit inzwischen 68 Netzwerkpartnern aufgebaut worden, auf der Homepage der Koordinierungsstelle finde man zudem etwa 400 Adressen mit verschiedensten Anbietern und Angeboten im Kreisgebiet Heinsberg. Man stehe zudem in regelmäßigem Kontakt mit den Jugendämtern um Bedarfe zu ermitteln und hierzu passende Angebote oder Projekte konzipieren zu können. Zuletzt habe man (auch aufgrund der Corona-Pandemie) das Projekt „Kinder unter drei bleiben handyfrei“ mit Comic-Flyern aufgelegt, welche die Wirkung von Handynutzung auf die Kleinsten aufgrund von Forschungsergebnissen vermitteln sollen.

Während der Zeit der großen Flüchtlingswelle habe man sich mit besonderem Augenmerk in Zusammenarbeit mit dem Integrationsnetz sowie Dolmetschern an Mütter mit Migrationshintergrund gewandt, da schon aufgrund kultureller Unterschiede in Bezug auf Geburt, Erziehung oder auch Hygiene Vermittlungsbedarf gesehen wurde. Hierzu sei ein umgebauter Bauwagen genutzt worden, mit welchem die Asylunterkünfte in den jeweiligen Kommunen angesteuert wurden. Dieser werde inzwischen auch für weitere Themen verwandt. Neben solchen Projekten habe man auch weiteres Informationsmaterial zusammengestellt um beispielsweise werdenden Eltern eine Checkliste mit auf den Weg zu geben, welche Utensilien und Unterlagen ins Krankenhaus zur Geburt mitgenommen werden sollten oder was eine Erstausrüstung beinhalten sollte.

Für alle Projekte und Aktionen gelte, dass es sich um niederschwellige Angebote handele, die auf Freiwilligkeit basierten. Es würden zudem keine Gespräche mit dem jeweiligen ASD erfolgen, sofern keine entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht vorliege.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit stellten die Familienhebammen dar, welche vom ersten Tag der Schwangerschaft bis zum ersten Lebensjahr des Kindes den Familien zur Seite stünden. Hier sei die Nachfrage sehr groß, so dass man dieses Angebot gerne ausbauen würde. Dafür habe man um eine Aufstockung der kommunalen Anteile gebeten (Sitzung vom 02.06.2021). Da es für dieses sowie das kommende Jahr eine Corona-Aufstockung seitens der Bundesstiftung geben werde, solle dieser weitere Bedarf zunächst aus diesen Mitteln gedeckt werden.

Weiterhin teilte Frau Krollmann mit, dass kürzlich eine Still-Lounge in der Kantine des Kreises Heinsberg eröffnet worden sei und diese bereits Anklang bei Kolleginnen sowie Publikum gefunden habe. Eine nächste sei für Geilenkirchen angedacht, hier stehe man im Austausch mit der Jugendamtsleitung zwecks weiterer Planung.

Zuletzt stellte Frau Krollmann einen Baby-Simulator vor, der als lebensgroße Puppe das Verhalten eines Babys realistisch wiedergebe und so umsorgt werden müsse, wie ein echtes Baby. Davon habe man mittlerweile 3 Stück angeschafft um Frauen mit Kinderwunsch die Möglichkeit zu geben, das Verhalten und das Leben mit einem Baby „auszuprobieren“. Daneben gebe es zudem ein „Shaking-Baby“ mit einem transparenten Schädel, welches das Schütteln von Babys und dessen Auswirkungen auf die verschiedenen Hirnareale vor Augen führen soll, ein Baby mit FAS (Fetales Alkohol Syndrom) um Alko-

holgenuss in der Schwangerschaft deutlich zu machen sowie eine Puppe mit Entzugserscheinungen nach dem Drogenkonsum der Mutter in der Schwangerschaft. Diese sollen zur Prävention und zur Motivation werdender Mütter dienen, die sich in einer Sucht befinden oder von einer solchen bedroht seien.

Frau Banzet erkundigte sich, wo die Flyer überall zu finden seien. Die Flyer und Broschüren seien an alle Adressen aus dem Netzwerk gesandt worden und würden auf jede externe Veranstaltung mitgenommen und verteilt werden, erläuterte Frau Krollmann. Ob diese auch in Arztpraxen ausliegen würden, sei jeweils die Entscheidung der Praxis, so dass man hierauf nur wenig Einfluss habe.

Herr Kappes bedankte sich im Anschluss hieran für die ausführlichen Informationen und Einblicke in die Arbeit der Koordinierungsstelle.

**TOP 2 Anerkennung des Fördervereins Jugendhaus Franz von Sales e.V. als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 2407/2021**

Frau Brandt erkundigte sich, ob mit dieser Anerkennung weitere Kosten für die Stadt entstünden. Dies sei nicht der Fall, erklärte Herr Schulz. In Bezug auf das Regenbogenprojekt werde die Förderung künftig geringer ausfallen und damit der Anteil der Stadt steigen, dies sei jedoch unabhängig vom jeweiligen Träger der Fall. Für den Träger würde dieser Beschluss jedoch die Möglichkeit eröffnen, weitere Projekte zu initiieren. Herr Barwinski erläuterte, dass sich das Jugendhaus Altes Kloster organisatorisch neu aufstelle. Das Regenbogenprojekt falle nicht direkt unter den Bereich der Jugendhilfe, sondern Jugendarbeit/Sozialarbeit, so dass sich nur die juristische Trägerschaft ändere. Er erklärte sich zudem in diesem Tagesordnungspunkt für befangen und werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. wird mit sofortiger Wirkung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 Bericht der Verwaltung über den Planungsstand zum Ausbau der offenen Jugendarbeit in Geilenkirchen
Vorlage: 2408/2021**

Die Auswertung der Online-Jugendbefragung habe ergeben, dass sich Kinder und Jugendliche in Geilenkirchen niederschwellige und informelle Angeboten wünschten, erläuterte Herr Goebbels. Zudem seien die Außenorte in dieser Hinsicht deutlich unattraktiver als der Bereich der Innenstadt. So sei die Idee entstanden, ein Freizeitmobil mit diversen Ausstattungsgegenständen zu etablieren, mit dem eine Fachkraft zeitlich flexibel die Außenorte anfahren und offene Angebote unterbreiten solle. Zur Umsetzung solle mit einem Träger der freien Jugendhilfe kooperiert werden, welcher etwa ab dem Frühjahr 2022 eine Halbtagsstelle einrichten solle. Für diese Planung sei bereits ein Zuschuss im Haushaltsansatz 2022 eingeplant. Bereits vorhandene Angebote im Innenstadtbereich wolle man nicht untergraben, so dass dieser Bereich zunächst ausgelassen werden solle.

Frau Brandt erkundigte sich, ob konkrete Bedarfe ermittelt wurden und weshalb der Innenstadtbereich mit den bekannten Brennpunkten nun nicht einbezogen werden sollen, wenn selbst das vorhan-

dene Angebot nicht optimal sei. Herr Schulz entgegnete, dass es in der Innenstadt das Zille gebe und die Erneuerung des Skateparks anstünde, welcher von Herrn Samardzic betreut werden solle. Diese Aufwertung solle zudem zur Sicherheit beitragen. Frau Grein merkte an, dass es auch in der Innenstadt einen Raum für die Jugendlichen geben müsse. Hierzu entgegnete Herr Schulz, dass die Verwaltung auch eine solche Option überdacht habe. Eine Räumlichkeit müsse jedoch betreut werden um auch hier die Sicherheit gewährleisten zu können. Die neu einzurichtende Stelle sei hierfür schon allein aufgrund einer Vertretungsregelung im Krankheits- und Urlaubsfall nicht ausreichend. Hierzu konstatierte Herr Lehnen, dass in der letzten Sitzung zudem Konsens gewesen sei, die Außenorte attraktiver zu gestalten und sich primär diesen zu widmen, vor allem auch um bestehende Angebote nicht auszustechen. Zudem könne ein Angebot bei Bedarf ausgebaut werden, so dass auch die Innenstadt davon profitieren könnte. Herr Riechert gab an, dass es Jugendliche gebe, die für sich sein wollten um sich eben nicht an Regeln halten zu müssen. Diese würde man mit einem betreuten Angebot wohl auch nicht auffangen können. Insgesamt wurde im Ausschuss die Meinung vertreten, dass eine halbe Stelle zu gering bemessen sei um den Anforderungen für ein zuverlässiges und ansprechendes Angebot gerecht zu werden. Abschließend fasste Herr Brunen zusammen, dass man den Vorschlag nicht zerreden wolle und die vorgestellten Pläne zunächst umgesetzt werden sollten. Um keine Fehlinvestition zu tätigen, solle bei Bedarf nachgesteuert und das Angebot ausgeweitet werden.

**TOP 4 Bericht der Verwaltung über den Einsatz einer Schulsozialarbeiterin
Vorlage: 2409/2021**

Herr Brunen berichtete zusätzlich, dass sich aus der Sozialraumanalyse für die KGS und die GGS ein Bedarf ergeben habe und die eingestellte Schulsozialarbeiterin dort wirken solle. Sie habe bereits Kontakt zu diesen Grundschulen aufgenommen. Die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten sei zudem beantragt, es liege aber noch kein Bescheid vor.

**TOP 5 Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 für das Jugendamt
Vorlage: 2410/2021**

Frau Grein erkundigte sich, ob tatsächlich so viele Integrationshelfer vorhanden und greifbar seien um den sehr wahrscheinlich hohen Bedarf in der Eingliederungshilfe decken zu können. In dieser Branche gebe es ebenso einen Fachkräftemangel aufgrund der Corona-Pandemie, jedoch seien die Bedarfe vorhanden, weshalb man entsprechend planen müsse, erläuterte Herr Goebbels. Hierzu fragte Frau Grein nach, ob nicht die Möglichkeit bestehe, Angebote zu generieren um Integrationshelfer ggf. selber ausbilden zu können. Freie Träger seien bereits mit dieser Aufgabe betraut, es stelle sich jedoch als sehr schwierig dar, geeignete Personen zu finden. Der Verdienst sei mit Corona weggefallen, so dass der Beruf an sich nicht mehr attraktiv sei und sich viele Fachkräfte zwischenzeitlich beruflich umorientiert hätten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6 **Anfragen**

Frau Banzet erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Heinsberg. Herr Schulz gab an, dass es hierzu wohl in Kürze ein Ergebnis geben werde. Man habe eine AG mit Vertretern aus den jeweiligen Jugendämtern sowie Vertretern der interessierten Träger gebildet und gemeinsam eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Es sollten 6 Vollzeitstellen eingerichtet werden um an 3 Standorten im Kreisgebiet Beratungsstellen eröffnen zu können. Die Runde aller Bürgermeister habe sich jedoch dafür ausgesprochen, nur mit 3 Vollzeitstellen zu planen, da auch nur diese Anzahl zu 80 % bezuschusst würde. Nach Rücksprache mit den Trägern stellten diese klar, dass die Beratungsstelle dann nur mit einem Träger umgesetzt werden könne und baten die Jugendamtsleiter, einen Träger auszuwählen. Auf dieser Ebene seien inzwischen verschiedene Szenarien durchgespielt worden, welche Leistungen mit der verringerten Anzahl Mitarbeiter erbracht werden könnten. Eine abschließende Entscheidung der Bürgermeister stehe jedoch noch aus.

Weiterhin fragte Frau Banzet nach, welche Maßnahmen zwischenzeitlich mit den Mitteln aus dem Paket „Aufholen nach Corona“ angelaufen seien. Hierzu führte Herr Goebbels aus, dass in den fünf ansässigen Grundschulen, der Real- sowie der Gesamtschule soziale Gruppen von 8-10 Schülern gebildet worden seien, die sich an bislang zwei Terminen über Themen wie Frustration, Gewaltfreiheit, Freizeitaktivitäten, Medienkonsum sowie der Umgang mit Medien ausgetauscht hätten. Die Resonanz der beteiligten Schüler hierauf sei sehr positiv, so dass 6 weitere Termine geplant seien.

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 **Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Die Sitzung wurde um 20:20 Uhr durch den Vorsitzenden beendet.

Gez. Kappes
Vorsitzender

Gez. Brockmann
Schriftführerin